

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. November 2011

1414. Strassen (Bassersdorf, 350 Baltenswiler-/Klotenerstrasse, Sanierung Kreisel und Durchlasserneuerung Altbach und Auenbach)

A. Ausgangslage

2006 wurde im Auftrag der Baudirektion eine Zustandsüberprüfung der beiden Durchlasskanäle Altbach und Auenbach in Bassersdorf durchgeführt. Die Untersuchungen haben ergeben, dass sich die Kanäle in einem schlechten Zustand befinden und die Tragsicherheit im Strassenbereich des Abschnitts Kanal Altbach nicht gegeben ist. Eine Studie zur Vermeidung des Hochwasserrisikos hat ergeben, dass die Abflusskapazität des bestehenden Kanals Auenbach zu gering ist, weshalb eine Kapazitätsvergrösserung notwendig wird. In diesem Zusammenhang sind gleichzeitig der oberhalb der Durchlasskanäle liegende Kreisel zu erneuern und die bestehenden Busbuchten behindertengerecht auszugestalten.

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde Bassersdorf ausgearbeitete Projekt sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

- Neubau Bachdurchlässe Auen- und Altbach für ein 100-jährliches Hochwasserereignis;
- Neubau Einlaufbauwerk;
- Sanierung Kreisel Zentrum, Ausführung in Beton;
- behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen, Ausführung Busbuchten in Beton;
- Anpassung der Entwässerung;
- Anpassung der öffentlichen Beleuchtung;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

Der Gemeinderat Bassersdorf hat dem Projekt im Sinne von § 12 des Strassengesetzes (StrG) mit Beschluss vom 10. Mai 2011 zugestimmt. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft hat mit Mitbericht vom 23. September 2011 die erforderliche wasserbauliche Bewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Das Projekt ist von untergeordneter Bedeutung, sodass auf das Mitwirkungsverfahren und eine öffentliche Planaufgabe nach § 13 StrG verzichtet wurde. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 25. Januar 2011 in Bassersdorf wurde über die zahlreichen Strassenbauprojekte in den Jahren 2011–2014 im Raum Bassersdorf orientiert. Die umliegenden Gemeinden von Bassersdorf

wurden mit Schreiben vom 5. April 2011 über das Projekt und die beabsichtigten Verkehrsführungen bzw. Umleitungen während der Bauzeit informiert. Die öffentliche Auflage des Bauprojektes und Landerwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 25. März bis 26. April 2011. Innerhalb der Auflagefrist ging ein Entschädigungsbegehren ein. Das Entschädigungsbegehren wurde mit Unterzeichnung des Anpassungsprotokolls vom 25. August 2011 zurückgezogen, womit die Einsprache erledigt ist.

B. Lärmtechnische Anpassungen und Projektfestsetzung

Die Abklärungen durch die Baudirektion, Fachstelle Lärmschutz, haben ergeben, dass das Bauprojekt aus lärmtechnischer Sicht unbedenklich ist. Gemäss der Vorstudie der Strassenlärmsanierung in der Gemeinde Bassersdorf steht im Bereich des Kreisels der Ortsbildschutz dem Bau von Lärmschutzwänden entgegen. Solche sind deshalb nicht vorgesehen. Die Prüfung von allenfalls notwendigen Schallschutzmassnahmen an Gebäuden wird im Rahmen der vorgesehenen Lärmsanierungen in der Gemeinde Bassersdorf durchgeführt.

Der für das Bauvorhaben benötigte Landerwerb erfolgte auf gutlichem Weg. Die entsprechenden Anpassungsprotokolle bzw. Abtretungsverträge liegen vor. Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

C. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 5. Oktober 2011 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	150 000
Bauarbeiten	4 945 000
Nebenarbeiten	603 000
Technische Arbeiten	1 302 000
Total	7 000 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

	in Franken
Erneuerung Staatsstrassen (36,8%)	2 579 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (60%)	4 186 500
Staatsstrassen Anteil öV (0,8%)	59 500
Verkehrseinrichtungen (1,1%)	80 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen (1,3%)	95 000
Total	7 000 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Ausgabe von Fr. 7 000 000 zu bewilligen, wovon Fr. 4 186 500 als gebunden im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. b CRG in die Erfolgsrechnung und Fr. 2 579 000 in die Investitionsrechnung sowie Fr. 234 500 als neu in die Investitionsrechnung aufzunehmen sind.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 7 000 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgabe Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	4 186 500		4 186 500
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen (federführend)	2 579 000		2 579 000
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrassen Anteil öV		59 500	59 500
Konto 8400.50120 00000 Verkehrseinrichtungen		80 000	80 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen		95 000	95 000
Total	6 765 500	234 500	7 000 000

In der erwähnten Ausgabenbewilligung sind der mit Verfügung von Verkehr und Infrastruktur Strasse Nr. 5207/2008 bewilligte Kredit und die mit Verfügungen des Tiefbauamtes Nrn. 1860/2009 und 4155/2011 bewilligten Ausgaben für Technische Arbeiten enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich der Ausgaben aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 115 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		Betrag Fr.
	%	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (3%) Fr.	Abschreibungssatz %	
Erneuerung Staatsstrassen	91,5	2 579 000	38 500	2,5	64 500
Staatsstrassen Anteil öV	2	59 500	900	2,5	1 500
Verkehrseinrichtungen	3	80 000	1 200	2,5	2 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	3,5	95 000	1 400	5	5 000
Zwischentotal			42 000		73 000
Total	100	2 813 500			115 000

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt 84S-70068, Gemeinde Bassersdorf, 350 Baltenswiler-/Klotenerstrasse aufzunehmen. Die Anteile für Staatsstrassen Baulicher Unterhalt, Staatsstrassen Anteil öV, Verkehrseinrichtungen und Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budgetentwurf 2012 mit Fr. 5 800 000 enthalten und im KEF 2012–2015 für das Jahr 2013 mit Fr. 1 200 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Neubau der Bachdurchlässe Auen- und Altbach, den Neubau Einlaufbauwerk, die Erneuerung eines Kreisels, den Ausbau der Bushaltestellen und die Anpassung der Beleuchtung an der 350 Baltenswiler-/Klotenerstrasse, Gemeinde Bassersdorf, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Die wasserbauliche Bewilligung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft vom 23. September 2011 bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

III. Für die Bauausführung werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 6765500 und eine neue Ausgabe von Fr. 234500, insgesamt Fr. 7000000, zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Davon gehen Fr. 2813500 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 4186500 zulasten der Erfolgsrechnung.

IV. Diese Beträge werden nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 5. Oktober 2011)

V. Die Verfügungen Nr. 5207/2008 von Verkehr und Infrastruktur Strasse und Nrn. 1860/2009 und 4155/2011 des Tiefbauamtes werden aufgehoben.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VII. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf, Karl Hugin-Platz, 8303 Bassersdorf (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi